



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



Versicherer: Hiscox SA Niederlassung für Deutschland Arnulfstraße 31, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich	Betreuender Makler: KuV24.de Versicherungsportal für IT-Experten und IT-Dienstleister Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-63 Telefax: +49 (731) 27703-963 E-Mail: info@kuv24.de Internet: www.kuv24.de
--	---

Haftpflichtversicherung für Unternehmen der IT-Branche

Allgemeine Angaben

Versicherungsnehmer:	Herr Andreas Sachs Fehlerstr. 8 12161 Berlin
Jahresnettoumsatz:	bis 150.000 €
Versicherungsbeginn:	01.09.2016 12:00 Uhr
Versicherungsablauf:	01.09.2019 12:00 Uhr
Nächste Fälligkeit:	01.09.2020
Ausfertigungsgrund:	Automatische Vertragsverlängerung

Versicherte Risiken

BERUFSHAFTPFLICHT - VERSICHERUNG
VH - Berufshaftpflicht Zusatzbausteine komplett
BETRIEBS- / BÜROHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG
CYBER- UND DATEN- VERSICHERUNG
ELEKTRONIK- UND BÜROINHALTS -VERSICHERUNG



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



BERUFSHAFTPFLICHT - VERSICHERUNG

Vereinbarte Versicherungssumme	1.000.000,00 € Vermögensschäden
Jahreshöchstleistung	2-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	500,00 €

Entschädigungsgrenzen

Eigenschaden bei Verlust von Dokumenten	250.000,00 €
Kosten bei Reputationsschäden	250.000,00 €
Beschädigung oder Zerstörung der Website	250.000,00 €
Kosten strafrechtlicher Verteidigung	250.000,00 €
Vertrauensschäden	250.000,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Net IT by Hiscox, Bedingungen 04/2015 und die Besonderen Deckungsvereinbarungen
--------------------------	---

Besondere Deckungsvereinbarungen

RÜCKTRITT DES AUFTRAGGEBERS

Abweichend von Abschnitt A Ziffer I. 4.2.3. der zugrundeliegenden Bedingungen wird kein Versicherungsschutz für Rücktritt des Auftraggebers/Return of Project Costs gewährt. Versicherungsschutz kann jedoch über den Zusatzbaustein "KOSTENERSTATTUNG und HONORARÜBERNAHME" individuell vereinbart werden.

VERZÖGERUNGSSCHÄDEN

Abweichend von Abschnitt A Ziffer I. 3. Absatz 4 der zugrundeliegenden Bedingungen wird kein Versicherungsschutz für Verzögerungsschäden gewährt. Versicherungsschutz kann jedoch über den Zusatzbaustein "VERZÖGERUNGSSCHÄDEN" individuell vereinbart werden.

EIGENSCHÄDEN

Abweichend von Abschnitt A Ziffer I. 4.2. der zugrundeliegenden Bedingungen wird kein Versicherungsschutz für Eigenschäden gewährt. Versicherungsschutz kann jedoch über den Zusatzbaustein "EIGENSCHÄDEN" individuell vereinbart werden.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



VH - Berufshaftpflicht Zusatzbausteine komplett

Vereinbarte Versicherungssumme	Versicherungssumme Verzögerungsschäden und Eigenschäden wie Vermögensschäden
--------------------------------	---

Entschädigungsgrenzen

Kostenerstattung bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers	250.000,00 €
für Honorarausfälle	25.000,00 €
Geheimhaltungsvereinbarungen und Wettbewerbsverbote	25.000,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Net IT by Hiscox, Bedingungen 04/2015 und die Besonderen Deckungsvereinbarungen
--------------------------	--

Besondere Deckungsvereinbarungen

1. VERZÖGERUNGSSCHÄDEN

Gemäß Abschnitt A Ziffer I. 3. Absatz 4 der zugrundeliegenden Bedingungen wird Versicherungsschutz für Verzögerungsschäden gewährt.

2. EIGENSCHÄDEN

Gemäß Abschnitt A Ziffer I. 4.2. der zugrundeliegenden Bedingungen wird Versicherungsschutz für Eigenschäden gewährt.

3. KOSTENERSTATTUNG und HONORARÜBERNAHME

Der Versicherer ersetzt

3.1. KOSTENERSTATTUNG in Projekten nach berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers

Die vergeblichen Aufwendungen (Sach- und Personalkosten einschließlich Honorare von Selbstständigen und Freiberuflern, nicht jedoch entgangenen Gewinn oder eigener Honorare) des Versicherungsnehmers im Falle eines berechtigten Rücktritts seines Auftraggebers

3.2. HONORARÜBERNAHME nach berechtigter außerordentlicher Kündigung des Auftraggebers

Die ausstehenden Honorare des Versicherungsnehmers im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung seines Auftraggebers. Versicherungsschutz besteht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung frühestens rechtswirksam geworden wäre, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt des ursprünglich vereinbarten Projektendes. Der im Zeitraum zwischen der berechtigten außerordentlichen und einer berechtigten ordentlichen Kündigung durch versicherte Tätigkeiten erlangte Verdienst wird in Anrechnung gebracht. Der Versicherungsnehmer hat sich um eine adäquate Tätigkeit und Vergütung im vorgenannten Zeitraum zu bemühen.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



Eine Leistungspflicht des Versicherers besteht nur, soweit der Grund für den berechtigten Rücktritt oder die berechnete außerordentliche Kündigung nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen des Versicherungsnehmers beruht. Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Verträge, die nach Versicherungsbeginn geschlossen werden. Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn geschlossene Verträge besteht nicht.

Der Versicherer übernimmt auch die Prüfung der Berechtigung des Rücktritts bzw. der außerordentlichen Kündigung, soweit die dabei entstehenden Kosten in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den vergeblichen Aufwendungen oder ausstehenden Honoraren stehen.

Versicherungsfall im Sinne dieser Eigenschadendeckung ist die erstmalige Erklärung des Rücktritts bzw. der außerordentlichen Kündigung des Auftraggebers in Textform.

Es besteht ein Selbstbehalt in Höhe von 10 % der vergeblichen Aufwendungen bzw. 10 % des Honorarausfalls, mindestens jedoch der im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbehalt.

Leistungen aus dieser Deckungserweiterung erfolgen gegen Abtretung der dem Versicherungsnehmer zustehenden Rückgriffsansprüche.

4. GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNGEN und WETTBEWERBSVERBOTE

4.1. GEHEIMHALTUNG und Datenschutz

In Erweiterung von Abschnitt A I. 3. besteht auch Versicherungsschutz für Ansprüche wegen der Verletzung vertraglicher Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- und Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen, auch wenn diese auf pauschalen Schadenersatzvereinbarungen oder der Vereinbarung von Vertragsstrafen basieren.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche wegen der wissentlichen Pflichtverletzung einer solchen vertraglichen Verpflichtung.

4.2. WETTBEWERBSRECHT

Abweichend von Abschnitt A II. 8. besteht auch Versicherungsschutz für Ansprüche wegen Verstößen aus mit dem Auftraggeber oder Projektvermittler vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverboten.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche wegen der wissentlichen Pflichtverletzung einer solchen vertraglichen Verpflichtung.

Die Entschädigungsgrenze beträgt je Schadenfall € 25.000. Dies gilt auch für die bei der Abwehr des Anspruches entstehenden notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



BETRIEBS- / BÜROHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Vereinbarte Versicherungssumme	5.000.000,00 € Personen- und Sachschäden pauschal
Jahreshöchstleistung	2-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	500,00 €

Entschädigungsgrenzen

Obhutsschäden (für bis zu 6 Monate gemietete, geleaste, gepachtete oder geliehene Sachen)	50.000,00 €
---	-------------

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Betriebs-Haftpflicht by Hiscox, Bedingungen 04/2015 sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen
--------------------------	--

Besondere Deckungsvereinbarungen

Selbstbehalt für Personenschäden 0 €

Mindestversicherungssummen für die AKB-Deckung (Non-Ownership-Deckung):

Für Personenschäden	€ 7.500.000
Für Sachschäden	€ 1.000.000
Für Vermögensschäden	€ 50.000



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



CYBER- UND DATEN- VERSICHERUNG

Vereinbarte Versicherungssumme	250.000,00 €
Jahreshöchstleistung	1-fach maximiert je Versicherungsjahr
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	5.000,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Cyber Risk Eigenschaden by Hiscox 04/2016 sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen
--------------------------	---

Besondere Deckungsvereinbarungen

KONTAKTDATEN IM SCHADENFALL

Unverzüglich nach Kenntniserlangung eines Versicherungsfalles bzw. wenn anzunehmen ist, dass ein Versicherungsfall eingetreten ist, hat der Versicherungsnehmer unter der nachstehenden Nummer Kontakt zu dem Krisenberater HiSolutions aufzunehmen:

HISOLUTIONS AG,
INCIDENT HOTLINE: +49 (0)30 533 289 555

Des Weiteren hat der Versicherungsnehmer unverzüglich nach Kenntniserlangung eines Versicherungsfalles bzw. wenn anzunehmen ist, dass ein Versicherungsfall eingetreten eine Meldung an den Versicherer vorzunehmen.

Hiscox.Schaden@hiscox.de

HISCOX

Arnulfstraße 31

80636 München

Tel.: +49 (0)89 545801 300

Fax: +49 (0)89 545801 399

KRISENPRÄVENTION

Die HiSolutions AG hat als Spezialdienstleister im Auftrag von Hiscox einen Cyber-Krisenplan entwickelt, der die Widerstandsfähigkeit in den ersten Stunden einer Cyber-Krise entscheidend erhöht. Dieser enthält allgemeine Hilfestellungen für die Etablierung eines Cyber Risk Managements sowie Checklisten und Vorlagen für den Ernstfall. Sie erhalten den Cyber-Krisenplan zusammen mit dem Versicherungsschein.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



ELEKTRONIK- UND BÜROINHALTS -VERSICHERUNG

Vereinbarte Versicherungssumme	22.500,00 € entspricht bis zu 3 Arbeitsplätzen
Selbstbehalt(e) je Versicherungsfall	500,00 €

Entschädigungsgrenzen

Verlust von Bargeld und Wertsachen im Safe	15.000,00 €
Verlust von Bargeld und Wertsachen am Versicherungsort ohne Verschluss	3.000,00 €
Verlust von Bargeld und Wertsachen unterwegs	1.500,00 €
Bewegliche elektronische Sachen außerhalb des Betriebsgrundstücks	15.000,00 €
Verlust von Waren und Vorräten	25.000,00 €

Versicherungsumfang

Versicherungsbedingungen	Sach-Inhalt by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Bürobetriebe sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen
--------------------------	---

Besondere Deckungsvereinbarungen

Die folgenden, zusätzlichen Kosten werden insgesamt in Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt:

- Auf-/Wegräumen, Entsorgung und der Abtransport von beschädigten Sachen
- Beauftragung von Sachverständigen
- Isolierung von radioaktiv verseuchten, versicherten Sachen
- Preissteigerungen

Die folgenden, zusätzlichen Kosten werden jeweils in Höhe von 10 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt:

- Absperren von Straßen, Wegen, Grundstücken max. € 25.000
- freiwillige Zuwendungen an die Helfer der Brandbekämpfung max. € 25.000
- Reiseabbruch und Unterbrechung aufgrund eines Schadens max. € 25.000
- Schutz (Bewachung und Notschlösser) max. € 25.000
- Schlossänderungen max. € 25.000
- Medienverluste (Öl, Gas, Wasser) max. € 25.000
- Wiederherstellung von System-Datenprogrammen und gleichzusetzende Daten max. € 25.000
- Akten, Pläne, Geschäftsbücher max. € 25.000
- Technologiefortschritt max. € 25.000

Die Regelungen zu den Bedingungen gemäß Abschnitt A, Sach-Inhalt by Hiscox Bedingungen 04/2015 für Bürobetriebe werden in den nachstehend links genannten Gliederungsziffern wie folgt abgeändert:

I. Versicherte Sachen

Bei Ziffer I. 1. wird der erste Satz wie folgt geändert:



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



Versichert sind die beweglichen Sachen des Bürobetriebes des Versicherungsnehmers, soweit sie in dessen Eigentum stehen, von ihm geleast, gemietet oder ihm sonst entgeltlich oder unter Eigentumsvorbehalt überlassen wurden und für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt. Aufgrund der vorstehenden Deckungserweiterung wird bei Ziffer I.1. wird bei „Darüber hinaus versichert sind“ der zweite Spiegelstrich gestrichen.

III. Herbeiführung des Versicherungsfalles

Bei Ziffer III. Herbeiführung des Versicherungsfalles wird der Betrag, bis zu dem auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet wird von € 15.000 auf € 50.000 erhöht.

IV. Risikoausschlüsse

Die Risikoausschlüsse sind wie folgt geändert:

Kein Versicherungsschutz wird – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – gewährt für:

10. Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen;

12. Schäden durch strafbare Handlungen von Betriebsinhabern, Mitarbeitern oder Repräsentanten. Dies gilt nicht für Brandschäden, welche durch strafbare Handlungen von Mitarbeitern verursacht werden.

VI. Leistungen des Versicherers

Hinsichtlich der Leistungen des Versicherers gelten folgende Änderungen:

Unter der Ziffer VI. 5. Zusätzliche Kosten werden die nachstehenden Ziffern wie folgt geändert bzw. erweitert:

Der Versicherer ersetzt Kosten des Versicherungsnehmers für – auch erfolglose – Maßnahmen, die der Versicherungsnehmer zur Abwendung eines unmittelbar drohenden versicherten Schadens oder zur Minderung des Schadens für geboten halten darf, sowie die aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig gewordenen Kosten des Versicherungsnehmers:

5.9. für die Beseitigung von Gebäudeschäden nach einem Einbruchdiebstahl bzw. -versuch, Vandalismus nach einem Einbruch oder Raub;

5.12. für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten und Programmen, zu deren Nutzung der Versicherungsnehmer berechtigt ist, es sei denn, die Daten und Programme befanden sich lediglich im Arbeitsspeicher.

5.13. für die tatsächlich erfolgte Wiederherstellung oder Reproduktion von vom Versicherungsnehmer selbst oder in seinem Auftrag eigens für ihn erstellten Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen, Lochkarten oder Magnetplatten;

5.14. durch Technologiefortschritt, die bei der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten und vom Schaden betroffenen Sache entstehen, sofern die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung in derselben Art und Güte nicht möglich oder wirtschaftlich sinnvoll ist;

Bei der Ziffer VI. 6.2. wird der zweite Absatz wie folgt geändert:

Die zusätzlichen Kosten des Abschnittes A VI. 5.5. bis 5.14. werden jeweils in Höhe von 10 % der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt, maximal jedoch bis zur Höhe von € 25.000 je Ziffer des Abschnittes A VI. 5.5. bis 5.14.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



Besondere Deckungsvereinbarungen für alle versicherten Risiken

LAUFZEIT NACHLASS

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass in Höhe von 10,00% berücksichtigt.

START-UP NACHLASS

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass in Höhe von 15,00% berücksichtigt.

Dieser Nachlass entfällt zum 01.09.2018 automatisch.

SONDER-NACHLASS

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass (Bündel-Nachlass; entfällt bei weniger als 3 versicherten Modulen) in Höhe von 5,00 % berücksichtigt.



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



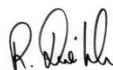
Versicherte Risiken	Versicherungssumme	Nettobeitrag	Versicherungssteuer	Bruttobeitrag
BERUFSHAFTPFLICHT - VERSICHERUNG	1.000.000,00 €	595,00 €	113,05 €	708,05 €
VH - Berufshaftpflicht Zusatzbausteine komplett	Verzögerungsschäden und Eigenschäden wie Vermögensschäden	85,00 €	16,15 €	101,15 €
BETRIEBS- / BÜROHAFTPFLICHT- VERSICHERUNG	5.000.000,00 €	80,00 €	15,20 €	95,20 €
CYBER- UND DATEN- VERSICHERUNG	250.000,00 €	150,00 €	28,50 €	178,50 €
ELEKTRONIK- UND BÜROINHALTS- VERSICHERUNG	22.500,00 €	150,00 €	28,50 €	178,50 €
Zwischensumme		1.060,00 €	201,40 €	1.261,40 €
Laufzeit Nachlass	10,00 %	106,00 €	20,14 €	126,14 €
Zwischensumme		954,00 €	181,26 €	1.135,26 €
Start-up Nachlass	15,00 %	143,10 €	27,19 €	170,29 €
Zwischensumme		810,90 €	154,07 €	964,97 €
Bündel-Nachlass; entfällt bei weniger als 3 versicherten Modulen	5,00 %	40,55 €	7,70 €	48,25 €
Jahresbeitrag gesamt		770,35 €	146,37 €	916,72 €

Schadenmeldung an:	HISCOX, Arnulfstr. 31, 80636 München Tel.: +49 (0)89 545801 300, Fax: +49 (0)89 545801 399
---------------------------	---

Belehrung im Falle einer Prämienerrhöhung aufgrund Gefahrrhöhung oder Anpassungsklausel:

1. Im Falle einer Prämienerrhöhung infolge einer Gefahrrhöhung um mehr als 10% oder bei Ausschluss der Absicherung der höheren Gefahr unsererseits, können Sie den Vertrag gemäß § 25 VVG innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
2. Erhöht sich die Prämie aufgrund einer Anpassungsklausel, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, sind Sie gemäß § 40 VVG berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, zu kündigen. Das Gleiche gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes aufgrund einer Anpassungsklausel vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend herabgesetzt wird.

gezeichnet:

Hiscox SA Niederlassung für Deutschland Arnulfstraße 31, 80636 München Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich 	Betreuender Makler: KuV24.de Versicherungsportal für IT-Experten und IT-Dienstleister Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-63 Telefax: +49 (731) 27703-963 E-Mail: info@kuv24.de Internet: www.kuv24.de
---	--



VERSICHERUNGSSCHEIN
Nr.: DSC.6.670.001



Nr.: DSC.6.670.001

Rahmenvereinbarung KuV24 – Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende besonderen Vereinbarungen für die **KuV24 IT-Haftpflichtversicherung** Net IT by Hiscox:

I. Allgemein

1. KuV24 Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch KuV24 betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Tarif der Hiscox umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an das Internetportal www.KuV24.de gebundenes Sonderkonzept handelt.

2. Prämienneutrale Bedingungsverbesserungen

Werden während eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen durch die KuV24 vereinbart, so finden diese Verbesserungen mit sofortiger Wirkung Anwendung auf diesen Versicherungsvertrag. Die Dokumentierung erfolgt zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages.

3. KuV24 Online-Antrag – Vereinfachung der Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den Online-Antrag von KuV24 gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

4. KuV24 Jahresmeldung – Vereinfachung von Vertragsobliegenheiten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung über Ihren geschützten, persönlichen Bereich [myKuV24](#) von KuV24 gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

II. Versicherungsumfang

1. Leistungserweiterung: Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater.

Als Unternehmensberater wird tätig, wer einem Auftraggeber im Wesentlichen volks- oder betriebswirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Personalberater wird tätig, wer einem Auftraggeber Personal vermittelt oder im Wesentlichen personalwirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Beratung gilt die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber und die Mitwirkung bei deren Umsetzung.

In Ergänzung von Abschnitt A II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen wird für die Tätigkeiten als Unternehmensberater kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Ansprüche aus Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Insolvenzverwalter;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche im Zusammenhang mit unzutreffenden Prognosen über steuerliche Wirkungen, Bauzeiten oder Liefertermine sowie wegen der Überschreitung von Voranschlägen;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Versicherungen und Kapitalanlageprodukten;
- Ansprüche wegen der organschaftlichen Tätigkeit als bestelltes, stellvertretendes oder faktisches Geschäftsführungs-, Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglied öffentlicher oder privater Unternehmen, Vereine oder Verbände;
- Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft unmittelbar verändert werden, sowie Ansprüche, die darauf beruhen, dass der Zustand von Boden, Wasser oder Luft im Rahmen der Auftragserfüllung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

2. Leistungserweiterung: Medienagenturdienstleistungen

Versicherungsschutz besteht auch für Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Werbeagentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

Für die Tätigkeiten als Medienagentur wird in Ergänzung von Abschnitt A II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen nicht zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen Schäden infolge von Auslobungen, Gewinnzusagen sowie der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

III. Optionale Leistungserweiterungen

1. Zusatzbaustein Projekt Versicherung

(Diese Klausel gilt nur, wenn Sie diese Leistungserweiterung gewählt haben)

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Vereinbarungen:

1.1. Geheimhaltung und Datenschutz

In Erweiterung zu Abschnitt A. I. besteht auch Versicherungsschutz für Ansprüche wegen der Verletzung vertraglicher Geheimhaltungs-, Vertraulichkeits- und Datenschutzvereinbarungen bzw. -erklärungen, auch wenn diese auf pauschalen Schadenersatzvereinbarungen oder der Vereinbarung von Vertragsstrafen basieren.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche wegen der wissentlichen Pflichtverletzung einer solchen vertraglichen Verpflichtung.

Die Leistungsobergrenze für die Deckungserweiterungen beträgt je Schadenfall 25.000,00 €. Dies gilt auch für die bei der Abwehr des Anspruches entstehenden notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten.

1.2. Wettbewerbsrecht

In Erweiterung zu Abschnitt A II. 8. besteht auch Versicherungsschutz für Ansprüche aus mit dem Auftraggeber oder Projektvermittler vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverboten.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche wegen der wissentlichen Pflichtverletzung einer solchen vertraglichen Verpflichtung.

Die Leistungsobergrenze für die Deckungserweiterungen beträgt je Schadenfall 25.000,00 €. Dies gilt auch für die bei der Abwehr des Anspruches entstehenden notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten.

1.3. Außerordentliche Kündigung

Der Versicherer ersetzt die ausstehenden Honorare des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Tochtergesellschaften im Falle einer außerordentlichen Kündigung seines Auftraggebers, soweit der Grund für die außerordentliche Kündigung nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruht.

Versicherungsschutz besteht bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine ordentliche Kündigung frühestens rechtswirksam geworden wäre, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt des ursprünglich vereinbarten Projektendes. Der im Zeitraum zwischen der berechtigten außerordentlichen und einer berechtigten ordentlichen Kündigung durch versicherte Tätigkeiten erlangte Verdienst wird in Anrechnung gebracht. Der Versicherungsnehmer hat sich um eine adäquate Tätigkeit und Vergütung im vorgenannten Zeitraum zu bemühen.

Der Versicherer übernimmt in diesem Rahmen auch die Prüfung der Berechtigung der außerordentlichen Kündigung, soweit die dabei entstehenden Kosten in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den vorgenannten Kosten stehen.

Leistungen aus dieser Deckungserweiterung erfolgen gegen Abtretung der dem Versicherungsnehmer zustehenden Rückgriffsansprüche.

Die Leistungsobergrenze für die Deckungserweiterungen beträgt je Schadenfall 25.000,00 €. Dies gilt auch für die bei der Abwehr des Anspruches entstehenden notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten.

Hierfür besteht ein Selbstbehalt von 15 %, mindestens jedoch der im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbehalt.

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Verträge, die nach Versicherungsbeginn bzw. nach Einschluss dieser Leistungserweiterung geschlossen werden. Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn bzw. vor Einschluss dieser Leistungserweiterung geschlossene Verträge besteht nicht.

1.4. Nachhaftung

Endet das Versicherungsverhältnis wegen der Aufgabe der Tätigkeit als Freiberufler/Selbstständiger, so besteht Versicherungsschutz in Erweiterung zu Abschnitt C III. 2. auch für solche Versicherungsfälle, die nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses eintreten, jedoch auf einer Pflichtverletzung während der Vertragslaufzeit beruhen mit folgender Maßgabe:

- Versicherungsschutz besteht für die Dauer von maximal sechs Monaten, vom Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsverhältnisses an gerechnet.
- Versicherungsschutz besteht für die Nachhaftungszeit im Rahmen des bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses geltenden Versicherungsumfanges, und zwar in Höhe des unverbrauchten Teiles der Versicherungssumme des Versicherungsjahres, in dem das Versicherungsverhältnis endet.

2. Eigenschadenversicherung bei Rücktritt des Auftraggebers / Return of project costs (Diese Klausel gilt nur, wenn Sie diese Leistungserweiterung nicht gewählt haben)

Kein Versicherungsschutz besteht für Eigenschäden gem. Abschnitt A I. 4.2.3 der vereinbarten Versicherungsbedingungen.